

Text. Te

xt.

Text. Te

xt. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Das Leben der Anderen

„Schicken Sie Frau Meineke zur Anerkennung für ihre Verschwiegenheit ein Geschenk!“ – Dieser Befehl, erteilt von Hauptmann Gerd Wiesler an einen Untergebenen, stellt einen der unzähligen Gänsehautmomente dar, für die der deutsche Politthriller „Das Leben der Anderen“ im Jahre 2007 mit dem Oscar für den besten fremdsprachigen Film ausgezeichnet wurde. Das Präsent sollte als Zuckerbrot nach der Peitsche dienen. Denn einen Augenblick zuvor hatte der von Ulrich Mühle atemberaubend verkörperte Stasihauptmann der eingeschüchterten Frau gedroht: „Ein Wort, zu irgendwem, und Ihre Mascha verliert morgen ihren Medizinstudienplatz!“ – Welcher Bürger, der soeben unfreiwillig Zeuge einer staatlichen Verwanzungsaktion in der Nebenwohnung geworden war, würde bei dieser Wahl lange nachdenken oder gar dem ahnungslosen Nachbarn einen Tipp geben? – Beschämte, misstrauische Menschen. Ein atmosphärisch beklemmendes Sittenbild aus totalitären Zeiten, die zum Glück lange vorbei sind. Und so erlebt ein unangenehmes Déjà-vu, wer den neuen Entwurf zur Änderung des BKA-Gesetzes (BKAG) aus dem Hause von Innenministerin Nancy Faeser (SPD) betrachtet. Mit der Änderung von § 61 (Betreten und Durchsuchen von Wohnungen) sollen dem BKA künftig verdeckte Maßnahmen gestattet werden. Die hierfür notwendigen – im Entwurf als neuer Abs. 1a, Sätze 1 und 2 formulierten – Voraussetzungen eröffnen jede Menge Ermessensspielraum. Denn welche „Annahmen“ durch eine „bestimmte Tatsache“ gerechtfertigt sind oder welches „individuelle Verhalten“ einer Person eine „konkrete Wahrscheinlichkeit“ begründet, auf diese Fragen kennt der Jurist bekanntlich nur eine Antwort: Es kommt darauf an. Eine Änderung an § 49 soll es dem BKA zudem ermöglichen, private Räumlichkeiten auch zum Zweck des physischen Eingriffs in informationstechnische Systeme, sprich: zur Installation von Staatstrojanern ohne Wissen des Betroffenen zu betreten.

Der Entwurf betont, durch die Gesetzesänderung entstehe für die Bürger kein Erfüllungsaufwand. Und es stimmt: Die wahren Kosten dieses Gesetzes sind nicht in Geld zu bemessen. Sie sind im wahrsten Sinn des Wortes unermesslich hoch. Sie bestehen in der sich immer weiter aufbauenden Atmosphäre von Unsicherheit, Misstrauen und Angst. BKA-Beamte werden ihrer Würde beraubt, indem das Gesetz sie zu Schnüfflern degradiert. Wollen wir wirklich in so einem Land leben? Wird das BKA bald wahlweise Geschenke an die Nachbarn der Ahnungslosen verteilen oder ihnen als unerwünschte Zufallszeugen mit allerlei Unbilden drohen? In Zeiten politischer Hysterie wirkt dieses unverantwortliche Gesetz schlimmer als ein Brandbeschleuniger: Es öffnet die Pforten der Hölle. Dies scheint auch Justizminister Marco Buschmann (FDP) erkannt zu haben, der dazu sagt: „Es wird keine Befugnisse zum heimlichen Schnüffeln in Wohnungen geben. Im Staat des Grundgesetzes machen wir so etwas nicht.“ Ob seine Partei als traditionelles politisches Leichtgewicht diese Linie allerdings durchhält, ist zu bezweifeln. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes